

Nadja Pastega

**Olten** Es geschieht am helllichten Tag, keine 100 Meter von Selinas Elternhaus entfernt. In der Baracke auf einer Baustelle in Starrkirch-Wil SO. Hier raucht William W. an jenem Augusttag nachmittags um vier einen Joint, später trinkt er einen halben Liter Bier, dann macht er sich mit seinem MP3-Player auf den Weg. Vor dem Haus, in dem die achtjährige Selina wohnt, pflückt er an einem Strauch eine Brombeere, das achtjährige Mädchen hüpf im Garten auf einem Trampolin. «Du dusch aber guet gump», schmeichelt William W. Er lässt Selina auf seinem MP3-Player Musik hören. Dann lockt er sie zur Baracke auf der Baustelle, die auf der anderen Strassenseite liegt. Dort stehe ein Radio, und sie könnten noch viel besser Musik hören. Selina will erst ihre Mutter fragen, William W. unterbindet das.

Im Baucontainer missbraucht er das Mädchen schwer. Nach seiner Festnahme wird er behauptet: Die Achtjährige habe ihn verführt.

Die Tat von William W., begangen an jenem Augusttag 2006, hat Selinas Leben für immer verändert. «Ich weiss noch alles, was er mit mir gemacht hat», sagt die heute 18-jährige Frau. «Es gibt Nächte, da träume ich davon.» Und es gebe Tage, an denen sich das düstere Gedankenkarussell in ihrem Kopf nicht stoppen lasse.

«Die Erinnerungen quälen Selina noch heute», sagt Vater Josef S. «Auch für mich ist es schwierig, damit fertigzuwerden, was dieser Mann meiner Tochter angetan hat.»

Die Einzelheiten des Übergriffs sind in den Gerichtsakten dokumentiert, sie zeugen von der Schwere der Tat, die Selina auf einer Bank in der Baubarracke über sich ergehen lassen musste.

William W. wird bald gefasst. Das Amtsgericht Olten-Gösigen spricht den heute 43-jährigen Schweizer kolumbianischer Herkunft schuldig: wegen versuchter Vergewaltigung. Wegen sexueller Handlungen mit einem Kind. Wegen sexueller Nötigung. Er wird zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Das Gericht ordnet eine stationäre Therapie in einer geschlossenen Anstalt an.

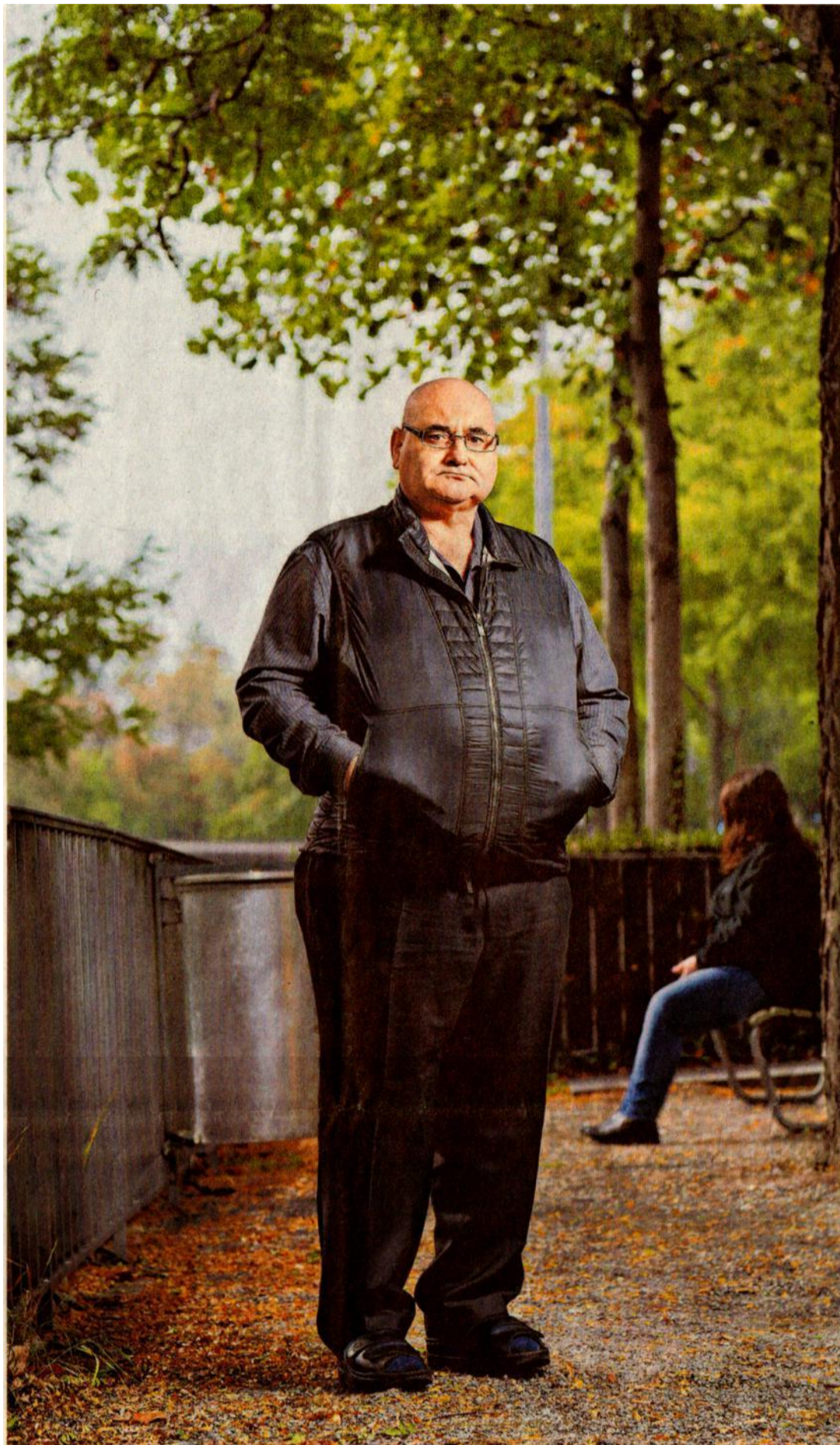
Der Staatsanwalt hatte vergebens die Verwahrung von William W. gefordert — wegen dessen hoher Rückfallgefahr und seiner «Therapieresistenz».

#### William W. boykottiert auch diesmal die Therapie

Denn der im Kanton Aargau wohnhafte Mann verging sich nicht zum ersten Mal an einem Kind. Als er Selina missbraucht, ist er bereits einschlägig vorbestraft, schuldig gesprochen der mehrfachen Schändung und mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern. Dafür verurteilt ihn das Bezirksgericht Aarau 1999 zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten und ordnet eine ambulante Therapie an. Aber die psychiatrische Behandlung erweist sich als kaum durchführbar, weil William W nicht kooperiert.

Dann vergreift er sich im solothurnischen Starrkirch-Wil erneut an einem wehrlosen Opfer. In «hinterlistiger Art und Weise» habe er das Vertrauen der kleinen Selina erschlichen, heisst es im Gerichts Urteil. Die Intensität seines verbrecherischen Willens sei als «beträchtlich einzustufen», sein Verhalten als «äusserst rücksichtslos zu qualifizieren». Selbst als das Mädchen über Schmerzen klagte, habe er die sexuellen Handlungen nicht abgebrochen. Aufrichtige Reue sei «nicht auszumachen».

Nach der Verurteilung kommt William W. in die Anstalt Witzwil BE, dann wird er in die Strafanstalt Thorberg BE verlegt. Und er



«Wir können nicht akzeptieren, dass dieser Mann freikommt»: Josef S. und Tochter Selina

Foto: Michele Limina

# Für das Opfer von William W. wird ein Albtraum wahr

**Ein mehrfacher Kinderschänder wird jetzt aus der Haft entlassen - weil er die Therapie verweigert hat**

macht, was er schon früher tat: Er boykottiert die psychiatrische Behandlung. Er weigert sich, an der Therapie für Sexualtäter teilzunehmen. Er erklärt, er sei gesund und keinesfalls pädophil.

#### Ein Gutachter attestiert William W. Pädophilie

Als das Amt für Justizvollzug des Kantons Solothurn im Juli 2014 die Verlängerung der stationären Therapie beantragt, lässt William W. dagegen Beschwerde einreichen. Er will raus.

Bei der Verhandlung vor der Beschwerdekammer des Obergerichts Solothurn im September 2016 liegt ein Gutachten vor, das William W. eine «Persönlichkeitsstörung» und «Pädophilie» attestiert.

Der Gutachter sagt vor Gericht aus: Man sei bei William W auch nach 239 therapeutischen Einzelsitzungen «keinen Zentimeter» weitergekommen. Der Mann sei nach wie vor überzeugt, dass er «gleichsam durch einen Unfall zu einem Kindsmisbraucher geworden» sei.

Am 16. September 2016 eröffnete die Beschwerdekammer ihren Entscheid: Eine Verlängerung der stationären Therapie lasse sich «nicht rechtfertigen». Laut Strafgesetzbuch dürfe eine Massnahme nur dann verlängert werden, wenn damit die Gefahr des Täters gemindert werden könne. Das sei bei William W nicht der Fall, da eine Therapie bei ihm nichts bringe. Das Gericht entscheidet: Der mehrfache Kinderschänder wird freigelassen — weil er die Therapie verweigert.

Diesen Justizsinn, dass ein untherapierter Sexualtäter in die Gesellschaft entlassen wird, hätte eine Verwahrung verhindern können. Doch ein entsprechender Antrag auf Verwahrung von William W. lag nicht vor. Stattdessen hatte das Amt für Justizvollzug die Verlängerung der stationären Therapie beantragt, die nun aufgehoben wird.

Ob die Justizbehörde eine nachträgliche Verwahrung verlangen wird, will sie «aufgrund der noch laufenden Rechtsmittelfrist» nicht sagen. Ein solcher Antrag hätte ohnehin wenig Chancen auf Erfolg, nachdem das Solothurner Obergericht entschieden hat, das William W. freikommt und ambulant therapiert werden soll.

#### Die Rückfallgefahr sei «mittegradig bis hoch»

Dabei ist längst klar, dass dieser Täter jede Therapie seiner pädophilen Neigungen ins Leere laufen lässt. Mehrere Gutachten warnen zudem vor einer hohen Rückfallgefahr.

Am 12. August 2015 kommt ein Gutachter des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes der Universität Bern zum Schluss: «Es muss weiterhin von einem deutlichen Rückfallrisiko ausgegangen werden. Besondere Risikosituationen ergeben sich dann, wenn William W. wieder unbeaufsichtigt Kontakt zu Kindern, namentlich minderjährigen Mädchen, haben kann.» Und am 1. Oktober 2015 wird in einem forensisch-psychiatrischen Gutachten festgehalten: «Bezogen auf einen Zeitraum von fünf Jahren, ist die Wahrscheinlichkeit für die erneute Begehung von Sexualdelikten als mittelgradig bis hoch einzustufen.» An dieser Einschätzung, sagte der Gutachter im September 2016 vor Gericht aus, habe sich nichts geändert.

Das Solothurner Obergericht hat für die Zeit nach der Entlassung von William W eine «engmaschige Bewährungshilfe» angeordnet, die auch «eine Überwachung und Kontrolle» umfassen soll. Damit will man verhindern, dass William W. erneut ein Kind missbraucht. Experten zweifeln an der Wirksamkeit dieser Massnahmen. «Ein solches Setting ist mit einem enormen Aufwand verbunden», sagt Marc Graf, Direktor der Forensisch-Psychiatrischen Universitätsklinik Basel. «Und es funktioniert praktisch nie.»

Viele Täter würden in den ersten Monaten nach der Entlassung zwar noch unter dem Eindruck der erlebten Haft stehen, sagt Graf, das halte sie davon ab, rückfällig zu werden. «Aber das verblasst rasch.»

Für Selina ist die bevorstehende Freilassung von William W. ein Albtraum, der wahr wird. «Ich habe Angst», sagt sie. «Angst, dass er mir wieder etwas antut. Oder einem anderen Kind.»

Jedes Jahr, seit William W. 2006 festgenommen wurde, hat sich ihr Vater erkundigt, ob der Peiniger seiner Tochter noch in Haft sei. «Die Behörden haben uns nicht informiert, dass seine Freilassung bevorsteht», sagt er. «Wir können nicht akzeptieren, dass dieser Mann freikommt.»

Auch für Natalie Rickli ist das nicht nachvollziehbar. «Wenn ein Täter nicht therapierbar und rückfallgefährdet ist, muss man ihn verwahren», sagt die SVP-Nationalrätin. «Ich habe in der Rechtskommission beantragt, Anfang nächsten Jahres eine intensive Diskussion über die Verwahrungspraxis zu führen.»

Wenn eine stationäre Therapie aufgehoben wird, darf der Täter laut Schweizer Strafgesetzbuch höchstens noch zwei Monate in Haft zurückbehalten werden — das heisst: Der mehrfache Kinderschänder William W. kommt spätestens im November frei.